

Hygieneplan FBS Tübingen -

Aktualisierte Fassung 10.09.2020

- Zentrale Hygienemaßnahmen
- Raumhygiene
- Reinigung
- Hygieneregeln für die Büroräume
- Infektionsschutz vor Beginn und zum Ende der Kurse sowie ggf. in Pausen
- Hygiene im Sanitärbereich
- Besprechungen, Kurse und Veranstaltungen
- Risikogruppen
- Meldepflicht

VORBEMERKUNG

Die Vorgaben der Corona-VO der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung werden beachtet. Der Hygieneplan orientiert sich an den aktuellen Hygienehinweisen für die Schulen in Ba-Wü des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

Die Kursleiter*innen und Referent*innen der FBS werden über die Fachbereichsleiterinnen bzgl. der Hygienevorgaben, die Teilnehmer*innen über Hinweisschilder und die Kursleiter*innen informiert.

ZENTRALE HYGIENEMASSNAHMEN

⇒ **Bei Krankheitszeichen(z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.**

Das Corona Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen. Die daraus resultierenden wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- Abstandsgebot: Abstand halten - mindestens 1,50 m!
- Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten des Hauses und einem Aufenthalt außerhalb des Kursraumes. Im Kursraum ist es bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich aber zulässig. Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppen-geländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang,)
 - durch Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder
 - Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten
- Husten-und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen

RAUMHYGIENE:

Abstandsgebot: Auch im Kursbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass Tische, Arbeitsplätze, Matten, Stühle, entsprechend weit auseinandergestellt bzw. gelegt werden müssen und damit deutlich weniger Teilnehmer*innen pro Kursraum möglich sind als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der Raumgröße: für jeden FBS-Raum wurde ein Plan zum Auslegen der Matten bzw zum Stellen von Tischen/Stühlen erstellt. Dieser Plan geht jeder Kursleitung zusätzlich zum jeweiligen Raum-Hygieneplan zu.

Bewegungs-/Gesundheitskurse können unter Einhaltung der aktuell geltenden Regeln wieder stattfinden – hierfür wurde ebenso ein extra Plan erstellt, der jeder Bewegungs-Kursleitung zusätzlich zugeht.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals stündlich, mindestens in jeder Pause zwischen den Angeboten, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen.

INFEKTIONSSCHUTZ VOR BEGINN UND ZUM ENDE DER KURSE SOWIE GGF IN PAUSEN

Auch zu Beginn und nach dem Ende einer Veranstaltung/eines Kurses muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand gehalten wird. Versetzte Kursbeginn- bzw. Kursende- und Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Teilnehmer*innen zeitgleich die Flure und Eingangsbereiche nutzen müssen und/oder die Sanitärräume aufsuchen.

Die Teilnehmenden sind um ein pünktliches Erscheinen zu bitten und sollten frühestens 5 Minuten vor Kursbeginn eintreffen, um das Aufeinandertreffen verschiedener Kurse zu verhindern. Nach Kursende ist ein zügiges Verlassen der Räumlichkeiten hilfreich.

Die Teilnehmer*innen sind von den Kursleitungen darauf hinzuweisen, dass sie sich auch außerhalb des Kursraums an die Abstands- und Hygieneregeln halten.

BESPRECHUNGEN, KURSE UND VERANSTALTUNGEN

Besprechungen werden im Video-Meeting-Format stattfinden oder, auf das notwendige Maß begrenzt, in direktem Kontakt stattfinden. Auch dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten.

Für Kurse und Veranstaltungen der FBS gibt es für den jeweiligen Kursraum Hygienepläne, zusätzlich gibt es spezielle Hygienevorgaben für Bewegungs- und Kochkurse.

Diese Hygienepläne werden an alle Kursleitungen ausgegeben. Die Kursleitungen bestätigen mit ihrer Unterschrift auf einer Hygienevereinbarung, dass sie sich an die Sicherheitsmaßnahmen halten und auch auf die Einhaltung der Regeln durch die Teilnehmer*innen hinwirken.

Grundsätzlich wird in den FBS-Angeboten in geschlossenen Räumen darauf verzichtet zu singen.

HYGIENEREGELN FÜR DIE BÜRORÄUME

Auch in den FBS-Büroräumen gelten die Hygiene- und Abstandsregeln. Das Anmeldebüro ist aktuell wieder geöffnet, Teilnehmer*innen-Kontakte sind – unter Einhaltung der Abstandsregelung und nur mit Mund-Nasenschutz – aktuell wieder möglich, weiterhin ist sonst der Kontakt per Mail oder Telefon möglich.

Besprechungen mit den Kursleitungen können aktuell auch wieder - unter Einhaltung der Abstandsregelung und mit Mund-Nasenschutz – persönlich stattfinden. Natürlich ist der Kontakt auch weiterhin per Mail, Telefon oder Video-meeting möglich.

HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseife (im Spender) und Einmalhandtücher bereitgestellt. Damit sich nicht mehr als 1 Person jeweils in den Sanitärräumen aufhalten, wird am Eingang der Toiletten ggf durch eine „Ampelregelung“ (ein foliertes Papier mit grüner bzw. roter Seite) sichtbar gemacht, ob der Sanitärbereich aktuell betreten werden kann.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren, Desinfektionstücher werden bereitgelegt.

REINIGUNG

Alle Handkontaktflächen werden in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich sorgfältig gereinigt, dazu zählen

- Türklinken und Griffe und Umgriff (z.B. Schrank- und Fenstergriffe)
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische,
- Telefone und Kopierer und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

RISIKOGRUPPEN

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher - s. Hinweis des Robert-Koch-Instituts:

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck), chronische Erkrankungen der Lunge, chronischen Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen und ein geschwächtes Immunsystem.

Personen, die zu einer dieser Risikogruppen zählen kann ein Kursbesuch nicht empfohlen werden. Ebenso wird Kursleiter*innen und Referent*innen, die zu den genannten Risikogruppen zählen, empfohlen, ihre Kursleitungstätigkeit auszusetzen. Da unsere Honorarmitarbeiter*innen selbständig sind, haben wir ihnen gegenüber allerdings keine Weisungsbefugnis.

MELDEPFLICHT

Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der FBS dem Gesundheitsamt zu melden.